Konzept

zur Prävention und Begegnung sexueller Gefährdungssituationen

der
Evangelisch- lutherischen
Kirchengemeinde
Friedrichsfehn-Petersfehn

1. Unser Leitbild

Aus dem christlichen Menschenbild erwachsen menschenrechtsbasiert die Verantwortung und der Auftrag, Menschen im Wirkungskreis der evangelischen Kirche, insbesondere Kinder, Jugendliche und hilfe- und unterstützungsbedürftige Menschen sowie Menschen in Abhängigkeitsverhältnissen (Minderjährige und Volljährige in Abhängigkeitsverhältnissen) sowie ehrenamtlich Tätige vor sexualisierter Gewalt zu schützen und ihre Würde zu bewahren. Dies beinhaltet auch den Schutz der sexuellen Selbstbestimmung. Sexuelle Gewalt umfasst ausdrücklich nicht nur sog. Hands-on-Handlungen (Anfassen, anfassen lassen, betatschen, aneinander reiben, sowie orale, vaginale und anale Penetration), sondern ebenfalls sog. Hands-off-Handlungen (Voyeurismus, Exhibitionismus, verbale Handlungen, digitale Handlungen bspw. Anzüglichkeiten durch Handy oder Internet).

Grundsätzlich gilt dabei:

Jeder Mensch ist Gottes Geschöpf und wertvoll.
Wir begegnen uns in einer wertschätzenden Grundhaltung.
Wir achten die Selbstbestimmung jedes Menschen.

Dieser Anspruch wird zunächst getragen durch die bedingungslose Akzeptanz und Respektierung aller unserer hauptamtlichen und ehrenamtlichen Mitglieder und Schutzbefohlenen unter Beachtung ihrer Unterschiedlichkeiten in Bezug auf Geschlecht, Herkunft, Religion, Lebensweise, Entwicklungsstand sowie ihrer Stärken und Schwächen.

2. Problemdarstellung

Gewalt gegen Kinder und Jugendliche wie auch Gewalt in Familien allgemein ist ein Phänomen, dem in den letzten Jahren insbesondre in der Form der sexualisierten Gewalt durch die Aufdeckung und Publizierung von kirchlichen Tätern besondere Aufmerksamkeit zuteil geworden ist. Es wird heute davon ausgegangen, dass etwa jede fünfte Person in ihrem Leben (etwa 30 % der Mädchen und 10 % der Jungen bei einer hohen Dunkelziffer) Opfer von solchen kriminellen Handlungen geworden ist. Die Täter - und wenn auch in geringerer Zahl – die Täterinnen kommen nach den Ergebnissen von wissenschaftlichen Untersuchungen zu 70 bis 85 % aus dem näheren Umfeld der Betroffenen. Das sind in erster Linie Verwandte, Nachbarn, Personal in Kindertagesstätte oder Schulen, Teamer*innen Betreuungspersonal in Sport- oder Jugendgruppen oder Chören, aber auch z. B. im Konfirmandenunterricht oder kirchlichen Freizeiten.

unsere Kirchengemeinde ergibt sich daraus ein <i>mehrschichtiger</i> Auftrag:			
	So geht es um die Prävention von kriminelle Handlungen durch Beschäftigte und Ehrenamtliche in der Gemeinde,		
	Weiterhin wollen wir die besondere Aufmerksamkeit aller Akteurlnnen steigern, um Gefährdungssituationen zu erkennen und adäquat reagieren zu können.		
	Zudem sind wir wachsam und selbstkritisch hinsichtlich unsere Rollen und Verhaltensweisen.		
	Wir wissen auch, dass die dynamische Struktur unsere Arbeit eine regelmäßige Überprüfung und Anpassung dieses Konzeptes verlangt.		

3. Prävention von sexueller Gewalt in der Gemeindearbeit

3.1 Verpflichtungen von haupt- und ehrenamtlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern

Die Verantwortlichen in der Gemeinde nehmen ihre Personalverantwortung wahr. Dazu gehört beispielsweise

- dass vor Beginn des Ehrenamts oder vor Stellenbeginn die/der Interessent*in das Schutzkonzept unserer Kirchengemeinde erhält,
- dass eine/n Vertreter*in unserer Gemeinde dem/der künftig e/n Ehrenamtliche/n oder
 Stelleninhaber*in das Schutzkonzept erläutert und Fragen dazu beantwortet,
- dass zu Stellenbeginn oder zu Beginn eines Ehrenamts eine Verpflichtungserklärung auf das Schutzkonzept vom/von der Ehrenamtlichen oder dem/der Stelleninhaber*in unterzeichnet wird.
- dass bei Neueinstellungen und zu Beginn eines Ehrenamts ein polizeiliches Führungszeugnis vorgelegt werden muss,
- dass während der Ausübung des Haupt- und Ehrenamts in regelmäßigen Abständen ein polizeiliches Führungszeugnis zur Vorlage verlangt wird.

3.2 Verhaltenskodex

Wir erwarten insbesondere in der vielgestaltigen Kinder- und Jugendarbeit in unserer Gemeinde (KiTa, Chöre, Teamer, Konfirmand*innenarbeit) ein makelloses Verhalten aller Mitarbeitenden. Dies bedeutet, dass die Gemeindearbeit durch ein täterunfreundliches Umfeld gekennzeichnet ist, d. h. dass das Umfeld in allen Arbeitsbereichen transparent und offen ist, die Intimsphäre überall geschützt ist und klare Regeln und Absprachen auch beispielsweise bei pflegerischen Tätigkeiten in der Krippe bestehen, sie bekannt und zugänglich sind. Dies könnte durch eine sog. "Verhaltensampel" gewährleistet werden.

Sie würde mit ihren Farben

"grün" – erwünschtes Verhalten
"gelb" – was im zwischenmenschlichen Kontakt unbedacht passieren, aber bereits als grenzwertig verstanden werden kann
"rot" – grenzüberschreitendes Verhalten

deutlich anzeigen, wo in den verschiedenen Einheiten und Gruppen rote Linien im Verhalten gezogen sind. Die Mitarbeitenden verpflichten sich per Unterschrift die von ihnen in ihren Bereichen ausgehandelten Regeln zu befolgen.

Grundlage der gesamten Arbeit in der Gemeinde ist die Etablierung einer wahrhaften Kommunikationsstruktur, die Wertschätzung aller durch alle in der Gemeinde, Entwicklung von Kooperations- und Kontaktfähigkeit, der offene Umgang mit Betroffenen bei Abweichungen von den klar definierten Verhaltensregeln, das Erkennen sexueller Gewalt etc..

3.3 Verhaltensampel / Verhaltenskodex: Verbindliche Absprachen zum wertschätzenden und respektvollen Umgang in unserer Kirchengemeinde Friedrichsfehn/ Petersfehn

Grund	Isätzlich gilt,
	dass jedwede Kommunikation und Handlung immer erheblich mehr sind, als die Botschaft, die ich mitteilen möchte,
	dass ich in jedweder Kommunikation und Handlung auch etwas über meine Beziehungen, meine Wertschätzungen zu meinem Gegenüber vermittle,
	dass ich in jedweder Kommunikation und Handlung auch etwas über mich selbst aussage.
Grüne	e <u>r Bereich</u> – welches Verhalten wir für uns erwarten und auch unserem Gegenüber ent-
	nend entgegenbringen sollen
	Wir pflegen einen wertschätzenden Umgang auf Augenhöhe.
	Wir akzeptieren und respektieren persönlich gesetzte Grenzen.
	Wir informieren über gefasste Beschlüsse und lassen Anfragen und Diskussionen dar- über zu.
	Wir stellen Transparenz in unserer Kommunikation und unserem Verhalten her.
	Wir sind sensibel im Umgang mit den neuen Medien und sozialen Netzwerken.
	Bilder und Texte veröffentlichen wir nur im Einverständnis mit den Betroffenen.
	Wir beachten die Grenzen unserer jeweiligen Rolle in der Gemeinde.
	Wir nehmen unsere Rolle in Verantwortung wahr.
	Wir lassen Vorsicht im Umgang mit Geschenken und Vergünstigungen walten.
	Wir hinterfragen die Notwendigkeit von 1:1 Situationen und stellen ggf. Offenheit her.
	Wir überprüfen überlieferte Spiele in Bezug auf ihr Verhältnis von gewollter Nähe und notwendiger Distanz.
	Die Teilnahme an Spielen ist freiwillig und ein Ausstieg ist jederzeit möglich.
	Wir reflektieren Lieder und Text in Bezug auf rassistische und/ oder sexistische Inhalte.
	e <u>r Bereich</u> – was im zwischenmenschlichen Kontakt unbedacht passieren, aber bereits enzwertig verstanden werden kann
	Körperkontakte bei Begrüßungen und Verabschiedungen ohne hinreichende Kennt- nisse des Gegenübers und seiner Sensibilitäten
	Übermäßige Körperkontakte z. B. in Stresssituationen des Gegenübers, Nichtbeachtung der Intimsphäre
	Achtung bei der Wahl der Ansprachen an die Gesprächspartner und Gesprächspartner rinnen
	Unbedachter Umgang mit nicht eindeutigem Humor, mit Sprüchen und Ironie
	Befehlstöne und Selbstherrlichkeit in Leitungsrollen
	Auch in wärmeren Jahreszeiten Beachtung einer angemessenen Kleidung
	Nicht angemessene Form von Hilfestellungen bei Übungen, an Geräten oder Instrumenten
	Missachtung oder ein ironisierender Umgang mit den Aussagen eines Gegenübers
	Schadenfreude

Roter Be	ereich – was in jedem Fall unangemessen ist und nicht geduldet werden kann
□ K	örperliche Übergriffigkeiten
\square N	icht Eingreifen bei körperlichen und verbalen Aggressionen
□ A	usnutzen von 1:1 Situationen
□ G	ebrauch der Sprache als Herrschaftsinstrument
□ В	eleidigungen, Bloßstellen, erniedrigende Kommentare
	erbreitung sexistischer Witze
□В	agatellisieren von Grenzverletzungen
□ W	eitergabe von Gerüchten
	erurteilungen, ohne die betroffene Person selbst angehört zu haben
3.4 Risik	coanalyse
mer wied begünsti Gefahrer werden, den könr	er Gemeinde, in unseren Räumen, in unseren Foren der Kommunikation können im- ler Situationen entstehen, die Fehlverhalten, Übergriffigkeiten und sexuelle Gewalt gen. Dafür will die Risikoanalyse den Blick schärfen. Sie ist ein Instrument, um sich npotenziale, Gelegenheiten und Schwachstellen bewusst zu machen, um sensibel zu wo räumliche oder strukturelle Begebenheiten für Grenzverletzungen ausgenutzt wer- nten. In einer Atmosphäre des Vertrauens und einer Kultur der Achtsamkeit sollten die deutlich sein, ohne dass der natürliche Umgang miteinander dadurch beeinträchtigt
Um das	Risiko zu minimieren wollen wir insbesondere im Blick haben:
□ G ba G	ibt es in unseren Häusern und auf den Grundstücken abgelegene, schlecht einsehare Räume und Ecken? Diese können auch dem Rückzug dienen, sollten aber bei ruppenveranstaltungen insbesondere mit Kindern und Jugendlichen nicht länger unebachtet sein.
	rmöglichen die Begebenheiten in einzelnen Räumen einen ausreichenden, manchmal wünschten Abstand zu anderen Personen, oder wie kann dieser hergestellt werden?
g	nzelgesprächssituationen zwischen einem Erwachsenen und einem Kind bzw. Ju- endlichen sind in nicht einsehbaren Räumen, wie einem Keller oder Abstellräumen zu ermeiden. Wenn möglich sollte eine dritte Person hinzugezogen werden.
□ Bo no ao w P	ei nicht zu vermeidenden Eins-zu-Eins-Begegnungen wie Gesprächen und Situatio- en der Seelsorge bedarf es einer absolut vertrauensvollen Situation. Dennoch sollte uch hier eine nötige Transparenz geschaffen werden. Lösungen könnten beispiels- eise Maßnahmen sein wie das Offenlassen von Türen, die Information einer dritten erson über ein Treffen oder die Wahl eines Raumes für ein Gespräch mit einsehbaren enstern.
	sbesondere bei Einzelgesprächen sollte auf einen angemessenen körperlichen Ab- and geachtet werden.
a	n Bereich der Kinder- und Jugendarbeit sollten die Gruppenleiter*innen auch auf ein ngemessenes Verhalten der Teilnehmenden untereinander achten und womöglich in eeigneter Form einschreiten.
b	sbesondere bei Festen und Veranstaltungen mit vielen Menschen und in womöglich eengten Räumen sollen unterschiedliche Bedürfnisse nach Nähe und Distanz berück- chtigt werden.
□ E:	s ist zu beachten, dass Sitzungen, Gesprächskreise und weitere Treffen so organisiert

werden, dass eine gleichberechtigte Teilnahme aller erfolgen kann. Eine Sitzordnung

kann z.B. zur Ausgrenzung führen, Menschen können an der Beteiligung gehindert werden, weil sie nicht ausreichend sehen oder hören können.

☐ Regeln und Strukturen, die ein Ausnutzen von Machtpositionen verhindern, sollten transparent ausgearbeitet werden.

4. Beschwerden

In unserer Gemeinde sollen Menschen die Möglichkeit haben, ihre Beschwerden zu äußern. Nach Möglichkeit werden diese im direkten und persönlichen Gespräch geklärt. Sollte auf diesem Weg keine Klärung möglich sein, werden Beschwerden auch von der Pfarrerin, dem Pfarrer oder zwei Vertrauenspersonen aus dem Gemeindekirchenrat entgegen genommen. Diese entscheiden, wie weiter mit der Beschwerde zu verfahren ist und geben dem Beschwerdeführer darüber Auskunft. Die Ansprechpersonen sind darüber informiert, wie sie mit einer Beschwerde umzugehen haben.

Im Petersfehner und Friedrichsfehner, wie auch in Aushängen in den Gemeindehäusern wird auf Beschwerdewege und Ansprechpersonen hingewiesen.

Alle Beschwerden werden von demjenigen, der sie entgegen nimmt, in einer Übersicht notiert und festgehalten. In den Sitzungen des Gemeindekirchenrates wird über eingehende Beschwerden berichtet.

5. Schritte der Intervention

Zu Beginn jeder Intervention steht zunächst die Wahrnehmung, der Verdacht sexueller Gewalt. Schon dies ist auch der erste Bestandteil der Intervention. Dabei sollte darauf geachtet werden, dass niemand im weiteren Verlauf alleine und auf eigene Faust vorgehen sollte. Die eigene Absicherung erfordert von Beginn an eine lückenlose Dokumentation aller Wahrnehmungen und Schritte.

Das Rahmenschutzkonzept der Ev.-Luth. Kirche in Oldenburg gibt eine Checkliste für einen Verdachtsfall vor, der im Anhang mit abgedruckt ist.

Es ist zudem unbedingt erforderlich, bei einem Verdacht professionelle Beratung und Hilfe hinzuzuziehen. Hierfür benennt das Rahmenkonzept Organisationen und Personen, die für eine Beratung angefragt werden können. Diese Liste ist im Gemeindebüro einsehbar und auch zu finden auf der Homepage der Ev.-Luth. Kirche in Oldenburg.

Ansprechparter*innen vor Ort in unserer Kirchengemeinde:

Pfarrer Karsten Peuster: Karsten.Peuster@kirche-oldenburg.de

Pfarrerin Daniela Ludewig-Göckler: Daniela.ludewig-goeckler@kirche-oldenburg.de

Kirchenälteste Antje Klaener: antje-klaener@ewe.net

Ansprechparter*in der Ev.-Luth. Kirche in Oldenburg Gina Beushausen, Beraterin für Betroffene von sexualisierter Gewalt, Philosophenweg 1, 26121 Oldenburg, 0441 7701-133, Gina.Beushausen@ kirche-oldenburg.de, www.kirche-oldenburg.de/themen/seelsorge-beratung/sexueller-missbrauch

Anhang:

Aus dem Rahmenschutzkonzept der Ev.-Luth. Kirche in Oldenburg (Seite 22ff)

Checkliste bei Verdacht auf sexuelle Gewalt!

Kinderschutz-Zentrum Oldenburg e. V., Stand: September 2014 Das Wichtigste ist: Bewahren Sie Ruhe und suchen Sie sich unmittelbar Austausch und fachliche Unterstützung. Unreflektierte Aktionen können unkalkulierbare Folgen für das Kind haben. Bewahren Sie Ruhe! □ Bewahren Sie Ruhe und hören Sie emphatisch und offen zu. ("Ich glaube dir. Du bist daran nicht schuld. Es ist gut und mutig, dass du das berichtest.") □ Überdenken Sie Ihre nächsten Schritte, da überstürzte und unüberlegte Handlungen die Situation verschlimmern könnten. ☐ Holen Sie sich zeitnah persönliche oder telefonische Beratung – vertraulich und kostenlos z.B. im Kinderschutz-Zentrum Oldenburg oder bei insofern erfahrenen Fachkräften zu dem Thema in Ihrer Region. ☐ Suchen Sie Unterstützung auch im Team (entlastende Gespräche mit Kolleg:innen des Vertrauens), tragen Sie Ihre Vermutung nicht nach außen. □ Sammeln und sortieren Sie Informationen/Beobachtungen. Sorgen Sie für den Schutz der/des Betroffenen – wenn möglich! □ Achtung bei innerfamiliärer sexueller Gewalt: tragen Sie Ihre Vermutung nicht an Bezugspersonen heran, wenn Sie sich nicht sicher sind, ob diese das Kind ausreichend schützen (Beteiligung im Missbrauchssystem), holen Sie sich umgehend Beratung. ☐ Auch bei sexueller Gewalt durch Kinder/Jugendliche: Schützen Sie das betroffene Kind durch Beobachtung ihrerseits oder, wenn möglich, Trennung des Kontaktes zum übergriffigen Kind oder Jugendlichen. ☐ Bei der Vermutung, dass ein/e Mitarbeiter/in sexuelle Gewalt ausgeübt hat, muss die Leitung eingeschaltet werden. Nehmen Sie Aussagen ernst! □ Loben Sie das Kind und bestärken es für den Mut. "Es ist richtig, dass Du Dich mir anvertraust, das ist kein Petzen..." □ Machen Sie schützende Bezugs- und Vertrauenspersonen für das Kind bzw. die/ den Jugendlichen intern bzw. extern ausfindig. □ Intensivieren Sie den Kontakt zum Kind/Jugendlichen und stärken Sie die Vertrauensbeziehung wenn Ihnen das persönlich möglich ist, sonst suchen Sie im Team eine andere Vertrauensperson für das Kind/den Jugendlichen.

□ Greifen Sie Gesprächsangebote des Kindes/Jugendlichen aufmerksam auf - aber initiieren Sie

keine Befragung. Vermeiden Sie Suggestivfragen und nehmen Sie den Druck heraus.

□ Wahren Sie einen geschützten Rahmen für ein Gespräch – hören Sie zu.

□ Sichern Sie Ihre Hilfsbereitschaft zu. Stellen Sie Verbindlichkeit her: "Ich helfe Dir…!" Holen Sie sich unmittelbar Unterstützung. Das können Sie auch dem Kind/Jugendlichen gegenüber sagen, wenn es sich Ihnen o enbart: "Ich möchte mich mal mit jemandem besprechen, der viel Erfahrung und vielleicht noch gute Ideen hat. Ist es OK, wenn wir uns "dann und wann" wieder treffen und ich dir davon berichte?"
Unterstützen Sie die Kinder und Jugendlichen!
□ Glauben Sie dem Kind bzw. der/dem Jugendlichen auch wenn sie/er loyal dem Beschuldigten/der Beschuldigten gegenüber ist.
□ Signalisieren Sie, dass er/sie keine Schuld hat.
□ Machen Sie keine vorschnellen Versprechungen – nur die, die Sie halten können.
□ Agieren Sie nach Möglichkeit nicht über den Kopf des Kindes/Jugendlichen hinweg, sondern beziehen Sie sie oder ihn altersgemäß in die Entscheidung mit ein.
□ Knüpfen Sie an Ressourcen an – Was könnte dem Kind/dem Jugendlichen gut tun?
Dokumentieren Sie Ihren Verdacht!
□ Notieren Sie Beobachtungen und Äußerungen des Kindes/Jugendlichen. Aber erfragen Sie nicht invasiv oder suggestiv Informationen. Sie sind Begleitung die Informationen sichert – nicht Detektivln.
□ Trennen Sie objektive Fakten von subjektiven Wahrnehmungen
□ Wann, Wer, Was, mit Wem (Datum, Uhrzeit, Personen, Situation) □ Was habe ich gesehen?
□ Was habe ich geschen: □ Was habe ich gehört?
□ Was wurde mir erzählt?
□ Welche Gefühle hat das Kind?
□ Welche Gefühle habe ich?
□ Achtung: Die Daten gehören unter Verschluss. Bitte beachten Sie den Datenschutz.
Holen Sie sich Hilfe und suchen Sie sich Unterstützung!
□ Informieren Sie die Leitung/eine interne Ansprechpersonen.
□ Ziehen Sie eine insoweit erfahrene Fachkraft nach § 8a und 8b SGB VIII hinzu.
□ Ihre Einrichtung: Holen Sie sich gemeinsam mit der Leitung Unterstützung von Fachberatungs-
stellen z.B. dem Kinderschutz-Zentrum, um das weitere Vorgehen zu besprechen und zu planen
(bspw. auch zur Frage der Strafanzeige).
□ Achten Sie auf sich! Sie sollten mit Ihren Gedanken und Gefühlen nicht alleine bleiben, entlasten Sie sich mit professionellen Methoden. Sie können und müssen nicht alleine "retten".
Kinderschutz-Zentrum Oldenburg: Informationen & Aktuelles www.kinderschutz-ol.de, info@kin-
derschutz-ol.de, Tel 0441 17788, Friederikenstraße 3, 26135 Oldenburg

Stand: Juni 2024